

Nur mehr wenige Regeln ab 16. April 2022 (gültig voraussichtlich bis 8. Juli)

*Gemeinsam
sicher!*

FFP2-Maskenpflicht

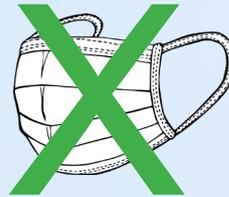
gilt nur mehr

- in Supermärkten, Apotheken, Lebensmittelhandel, Drogeriemärkten, Banken, Postämtern u.ä. (lebensnotwendiger Handel)
- in öffentlichen Verkehrsmitteln und den Haltestellen sowie in Taxis
- in Krankenanstalten, Pflegeheimen u. ä. für Besuche und Personal



Keine Maskenpflicht mehr

- im restlichen Handel
- bei Veranstaltungen
- in der Gastronomie



3G - Regel

- in Krankenanstalten, Pflegeheimen u. ä. für Besuche und Personal

Grüner Pass

- 3fach geimpft: 12 Monate gültig
- 2fach geimpft **und** genesen: 12 Monate gültig
- 2fach geimpft **oder** genesen: 6 Monate gültig



Weiterhin empfohlene Maßnahmen

- FFP2-Maske in geschlossenen Räumen
- Abstand halten
- häufig Hände waschen bzw. desinfizieren



Hinweis: Bis zum Vorliegen der entsprechenden Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.